

FB I-52 FI-Stn, 19.02.2016

Verfahren zur Verteilung KSK-Fördermittel im Bereich Sport
Telefonat mit Herrn Klett am 19.02.2016

Herr Klett führt seine im Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur formulierte Idee nochmals aus, da sie auch im Protokoll nicht in diesem Umfang gewürdigt wurde.

Der von der KSK ausgeschüttete und auf den SFK entfallende Betrag für den Sport könnte gedrittelt werden:

- (1) Sockelbetrag/Grundförderung für jeden Verein – 32 Mitgliedsvereine im Stadtsportverband
- (2) Verteilung anhand Mitgliederzahlen – Grundlage jährliche Meldung an den LSB / Statistik Stadtsportverband
- (3) Anteil für sportliche Leistungen

Beispiel 2015

2016 stehen 15.000 € zur Verfügung.

d.h. 5.000 € für jeden Bewertungsbereich:

- (1) $5.000 \text{ €} : 32 \text{ Vereine} = 156,20 \text{ €}$ pro Verein als Grundbetrag
- (2) $5.000 \text{ €} : 7.315 \text{ Mitglieder (Stand 2014)} = 0,68 \text{ €}$ pro Mitglied
Das würde dann beispielsweise bedeuten, dass der SVW als mitgliederstärkster Verein einen Anteil von 669,80 € erhält und der Tauchsport Wipperfürth als Verein mit den wenigsten Mitgliedern einen Förderbetrag in Höhe von 13,60 €.
- (3) 5.000 € als sportlichen Anteil zur Honorierung besonderer sportlicher Leistungen, die im Benehmen mit Stadtsportverband zu bewerten wären.

Er vermittelt uns gerne, je nach Verlauf der Diskussion und Entscheidung im SFK den Kontakt zum LSB, um von dort Hilfestellung, Berechnungshilfen o.ä. zu erhalten.

Zur Bewertung des 3. Anteils könnte man ja dann den Ältestenrat ins Spiel bringen!?

Im Auftrag
FI-Stn